

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop (DIE LINKE)  
und Fraktion**

### **Betr.: Schulbegleitungen nach Tarif bezahlen!**

Schulbegleitungen sind ein elementarer Baustein der schulischen Inklusion. Der Umgang mit diesen Stellen ist jedoch aus unserer Sicht an vielen Stellen den Bedarfen wenig angemessen organisiert. Von den 2.043 derzeit eingesetzten Schulbegleitungen sind es mehrheitlich junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder „sozial erfahrenes Personal“ (929 beziehungsweise 766), die die Aufgabe übernehmen, die Schüler:innen mit entsprechenden Förderbedarfen zu begleiten. Nur 256 Personen sind pädagogisch, pflegerisch oder therapeutisch ausgebildetes Personal, eine äußerste Minderheit von 38 gar sozialpädagogisch ausgebildet (Drs. 22/9213). Die Debatte um die Qualifizierung sei an anderer Stelle geführt, denn das individuelle Engagement der Schulbegleitungen steht außer Frage.

Doch der Mangel ist enorm. Es fängt damit an, dass das Verfahren der Findung und Entscheidung sich am Ende als sehr unüberschaubar darstellt und damit die reale Gefahr ist, dass am Ende niemand Verantwortung übernimmt: Die Schulbehörde stellt Gelder bereit, die Schulen fragen bei Trägern nach benötigten Schulbegleitungen an und die Träger verweisen darauf, dass es kein Angebot gebe. Jede Stelle verweist darauf, alles zu tun, um die Begleitung für die Schüler:innen möglich zu machen – auf Kosten des Rechts auf Bildung und Teilhabe der jungen Menschen.

Wir erwarten jederzeit die Präsentation des Zwischenberichts der Schulbegleitung. Bisher bekannt ist allerdings die Kritik an der Qualifikation der jeweiligen Schulbegleitung wie auch ihrer Bezahlung. Allem Anschein nach stellt der Senat nicht ausreichend Geld zur Verfügung. Laut einem Artikel der „tageszeitung“ vom 10. Mai dieses Jahres heißt es, dass bei den Verhandlungen um die neue Rahmenvereinbarung Träger deutlich darauf gedrängt hätten, eine Tarifbindung aufzunehmen oder, als Kompromiss, die Kostensätze an die Entgelte des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes zu koppeln; dies sei jedoch auf Druck der Schulbehörde wieder herausgefallen.

Die jetzige Situation führt zu einer immer angespannteren Lage bei den Schulbegleitungen. Der Lohn ist nicht auskömmlich, die Arbeit ist in Teilen prekär – und im Ergebnis sind die Schüler:innen unversorgt und an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehindert.

Jüngst haben die Schulbegleiter:innen der Erich Kästner Schule sich mit einem offenen Brief zu Wort gemeldet. Darin fordern sie:

- Tarifgebundene Verträge und Bezahlung,
- Unbefristete Verträge,
- Detaillierte Stellenbeschreibungen.

GRÜNE und SPD in der Hamburgischen Bürgerschaft signalisierten der „tageszeitung“ ihre Bereitschaft, der Tarifbindung nachzukommen. Die Lage der Schulbegleitungen fordert dringenden Handlungsbedarf – nicht zuletzt zum Wohle und zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, die auf sie angewiesen sind.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

im Rahmen der Auswertung des Zwischenberichts der Evaluation der Schulbegleitungen darauf hinzuwirken,

1. für die Schulbegleitungen ab sofort eine Tarifbindung verbindlich in der Rahmenvereinbarung Schulbegleitung festzuschreiben und entsprechende Mittel bereitzustellen;
2. Verträge mit Schulbegleitungen unbefristet zu schließen beziehungsweise zu entfristen;
3. die entsprechenden Mittel langfristig in den Haushalt der zuständigen Behörde einzuplanen;
4. gemeinsam mit Schulbegleiter:innen, Trägern, Verbänden, Schulen und dem Netzwerk Schulbegleitung detaillierte Stellenbeschreibungen, ein entsprechendes Anforderungsprofil und die notwendigen Qualitätsstandards für Schulbegleitungen zu entwickeln;
5. der Bürgerschaft bis zum 30. August 2023 zu berichten.